

INSTITUT FÜR STATISTIK PRÜFUNGSAUSSCHUSS STATISTIK



Regelungen zu Prüfungen, Nachprüfungen, Wiederholungsprüfungen und zu Notenmitteilungen

A) Anmeldungen

Für alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ist gemäß Prüfungsordnung eine Anmeldung erforderlich:

- Die Anmeldung für Klausuren erfolgt über ein elektronisches Formular.
- Die Anmeldung für Abschlussarbeiten erfolgt per Formular bei der Kontaktstelle Statistik.
- Die Anmeldung für Seminare erfolgt vor dem Semester über das LSF-System.
- Die Anmeldung für mündliche Prüfungen regeln die Dozentinnen und Dozenten individuell. Die Anmeldefristen sind von den Lehrpersonen rechtzeitig bekanntzugeben.

Bei Anmeldung und Nicht-Teilnahme an einer Prüfung gilt diese als nicht bestanden.

B) Nachprüfungen

Für alle zum Regelkanon gehörenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden binnen einer Frist von etwa 6 Monaten Nachprüfungen angeboten.

Teilnahmeberechtigt an Nachklausuren sind alle Studierenden, die zur regulären Klausur teilnahmeberechtigt waren und

- auf die Anmeldung zur regulären Klausur verzichtet haben, oder
- bei der regulären Klausur angetreten sind, aber diese nicht bestanden haben, oder
- aus nicht selbst zu vertretenden Gründen an der Teilnahme an der regulären Klausur verhindert waren und diese Gründe von der/dem Veranstaltungsleitenden bzw. dem Prüfungsausschuss anerkannt wurden.

Für Nachprüfungen ist eine eigene Anmeldung notwendig. Nachklausuren können nach bestandener regulärer Klausur nicht zur Notenverbesserung genutzt werden.

Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Zur GOP wird wie bei anderen Klausuren eine Nachprüfung angeboten. Die Wiederholung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach erneuter Teilnahme an der Veranstaltung (in der Regel im 4. Semester) kann aber nur einmal zum Termin der regulären Klausur erfolgen. Die Teilnahme an der Nachklausur ist dann nicht mehr möglich.

Seminare

Da Seminare zwingend jedes Semester angeboten werden, besteht dort nach einem Nichtbestehen eine direkte Wiederholungsmöglichkeit der entsprechenden Modulteilprüfung.

Hausarbeiten

Enthält eine als ungenügend beurteilte Prüfungsleistung zu einer Vorlesung oder einem Kurs eine Hausarbeit, so wird der/dem Studierenden die Möglichkeit gegeben, diese unter den von der Veranstaltungsleiterin bzw. dem Veranstaltungsleiter festgesetzten Auflagen zu überarbeiten.

Übungsaufgaben

Für regelmäßige Übungsaufgaben als Prüfungsbestandteil wird keine Nachprüfung angeboten. Hier erscheint zum Erwerb der entsprechenden Schlüsselqualifikationen ein erneuter Veranstaltungsbesuch zwingend erforderlich.

C) Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung in Statistik

Jede bestandene Prüfungsleistung (mit Ausnahme der Abschlussarbeit und der Disputation) kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, sofern die betreffende Prüfungsordnung dies vorsieht. Dies ist im Hauptfach Bachelor Statistik, Master Statistik, Master Biostatistik und Master Statistik und Statistik mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung der Fall. In den Master-Nebenfachstudiengängen Grundlegende Statistik und Vertiefte Statistik ist die Wiederholung zur Notenverbesserung nur zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich.

Dabei sind alle Bestandteile der Prüfungsleistung (z. B. Übungsaufgaben) erneut zu erbringen. Bei Veranstaltungen, bei denen der Erwerb allgemeiner Schlüsselqualifikationen besonderes Gewicht besitzt, soll der entsprechende individuelle Fortschritt beim Arbeitsaufwand berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für Veranstaltungen in anderen Fächern, die zum Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Statistik-Hauptfachstudiums zählen (Informatik, Mathematik, BWL etc.).

Im Nebenfach zum Bachelor Statistik regelt die jeweilige Nebenfach-Prüfungsordnung die Teilnahme an Nachklausuren.

D) Notenmitteilungen

Aufgrund von Datenschutzbestimmungen dürfen Noten generell nicht per Telefon oder E-Mail weitergegeben werden. Solche E-Mail-Anfragen werden nicht beantwortet.

Auf den jeweiligen Veranstaltungs-Webseiten werden die Aushangorte für die Noten bekannt gegeben, sobald die Notenlisten fertig sind. Alternativ oder zusätzlich können Noten elektronisch unter Einhaltung geltenden Datenschutzbestimmungen bekannt gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Note bei der Einsicht zu erfahren.